



Niederschrift

**über die 57. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 9. April 2018 von 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 57. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 29.03.2018 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Herr Preis und Herr Schuster, Ingenieurbüro Preis & Schuster

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas

Heilmair, Dieter

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.03.2018
2. Regenwasserkanalisation Finsing; Vorstellung des Vorentwurfes für den Bereich Kirchenstraße, Hofener Straße durch das Ingenieurbüro Preiss & Schuster
3. Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Seestraße für den Bereich Seestraße Nord, Haus-Nr. 36 bis 46
4. Altersgeöffneter integrativer Gemeindekindergarten Aschheim; Zustimmung zur Überschreitung des Gewichtungsfaktors 4,5 für Integrationskinder für die Jahre 2017 und 2018
5. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 5.1. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
 - 5.2. Kinderhaus "Am Park"
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1. Mobile Haltverbotschilder Eichenstraße
 - 6.2. Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen durch Baumaßnahmen im Baugebiet Nördlich Traberweg
 - 6.3. Neubau einer Schulsporthalle an der Grund- und Mittelschule Finsing; Vergabe der Trennvorhänge
 - 6.4. Instandhaltungsmaßnahmen an der 110-kV-Freileitung Zolling - Neufinsing der Bayernwerk Netz GmbH
 - 6.5. Neubau einer Tribüne durch den FC Finsing
 - 6.6. Tag der Spielplätze
 - 6.7. Borkenkäferbefall der Fichten im Park Eicherloh; Durchführung einer Ersatzpflanzung
 - 6.8. Gemeindewald Saurüssel
 - 6.9. Parken in der Großsenderstraße

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 26.03.2018**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Regenwasserkanalisation Finsing; Vorstellung des Vorentwurfes für den Bereich Kirchenstraße, Hofener Straße durch das Ingenieurbüro Preiss & Schuster**

Bürgermeister Kressirer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Preiss und Schuster vom Ingenieurbüro Preiss & Schuster, die einen Vorentwurf zu einer neuen Regenwasserkanalisation für Teilbereiche des Ortsteils Finsing erstellt haben.

Aufgrund des lehmigen Untergrunds besteht für die Anwohner in der Ortschaft Finsing keine Möglichkeit, ihr Regenwasser von Dächern und befestigten Flächen versickern zu lassen. Vor etwa 60 Jahren wurden deshalb die sogenannten Bürgermeisterkanäle errichtet. Bei einer Kamerabefahrung stellte man fest, dass die Kanäle an vielen Stellen deutliche Schäden aufweisen. Der Zustand der Regenwasserkanalisation wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 25.07.2016 vorgestellt.

Für die im Jahr 2019 vorgesehene Dorferneuerung in der Ortschaft Finsing, bei der die Hofener Straße und die Kirchenstraße erneuert werden sollen, muss die Gemeinde Finsing bestätigen, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen im Straßenbereich einen Zustand aufweisen, der in den nächsten 20 Jahren nicht erneuert werden muss. Dies ist mit den bestehenden Regenwasserkanälen auf keinen Fall möglich.

Das Ingenieurbüro Preiss & Schuster legt nun eine Vorplanung für diesen Bereich vor.

Herr Preiss erläutert detailliert, wie die neue Kanalisation dieser beiden Straßenzüge erfolgen soll. Aufgrund der Kapazitätsengpässe im Bereich des Grabens FI.Nr. 60 war eine der wichtigsten Aufgaben die Entwicklung eines Entwässerungskonzeptes, das diesen Bereich nicht stärker belastet. Der Gemeinde Finsing kommt in diesem Fall der Umstand zugute, dass das Entwässerungsgebiet der Ortschaft Finsing durch den Hochpunkt in der Hofener Straße in 2 Bereiche aufgeteilt wird. Das Regenwasser nördlich der Hofener Straße 5 läuft Richtung Norden direkt in den Mittleren Isarkanal an einer Einleitungsstelle zwischen Hofener Brücke und der Kläranlage des gKu VE München-Ost. Die Schloßstraße und der Krebsenberg werden derzeit über die Kirchenstraße und die Kreisstraße ED 11 in den Graben FI.Nr. 60 entwässert. Nunmehr besteht die Möglichkeit, diese beiden Straßen zukünftig an die Haltungen Richtung Norden zu entwässern. Im Bereich des Hochpunktes Hofener Straße 5 liegt die neue Rohrsohle in einer Tiefe von ca. 4.50 m. Dies ist auf eine kurze Strecke wirtschaftlich vertretbar. Ab der Einleitungsstelle beim Mittleren Isarkanal wird mit einer Rohrdimension von DN 800 begonnen. Die Rohrdimension verringert sich bis zur Schloßstraße/Krebsenberg auf DN 400. Die Rohre müssen in dieser Größe ausgeführt werden, um auch über Drainagen und Wege zufließendes Wasser ableiten zu können und einen Puffer für weitere Versiegelungen und Ausdehnung von Starkregenereignissen zu erhalten.

Die Rohre, die ab Hofener Straße 1 und Kirchenstraße zum Graben FI.Nr. 60 Richtung Neufinsing laufen, sind aufgrund der stärkeren Längsneigung der Straße mit DN 300-400 zu Beginn geringer dimensioniert. Im weiteren Verlauf etwa südlich der Kirche werden die Rohre auf DN 600 vergrößert. Das Wasser aus dem St.-Georg-Weg wird künftig über die Kirchenstraße geleitet und nicht mehr wie bisher über den St.-Quirin-Weg. In der Kreisstraße ED 11 erhalten die neuen Regenwasserkanäle im Bereich der Schmiede einen Durchmesser von DN 1300, die im weiteren Verlauf in die bestehenden Kanäle DN 800 münden. Ein

kompletter Neubau bis zur Einleitungsstelle in den Graben FI.Nr. 60 ist derzeit nicht möglich, um in Neufinsing keine größere Hochwasserproblematik zu erhalten. Bei Starkregenereignissen ist weiterhin damit zu rechnen, dass die Kreisstraße ED 11 kurzfristig wie bisher geflutet wird.

Bei der Vorplanung wurde bereits darauf geachtet, dass die Regenwasserkanäle nicht genau in den Fahrspuren der Fahrzeuge liegen, damit möglichst wenige Kraftfahrzeuge über die notwendigen Schachtabdeckungen fahren.

Im Sanierungsbereich werden die Rohrleitungen ab DN 250 grundsätzlich in Stahlbeton ausgeführt, da ab diesen Dimensionen ein wirtschaftlicher Bau mit Kunststoffleitungen nicht mehr möglich ist.

Nachdem keine technischen Fragen mehr an Herrn Preis gerichtet werden übergibt dieser das Wort an Herrn Schuster. Herr Schuster erklärt, dass eine Kostenberechnung in diesem Planungsstadium noch nicht erfolgen kann. Es wird anhand von Vergleichsmaßnahmen eine Schätzung abgegeben. Die Kanallänge beträgt etwa 1.750 m. Bei vergleichbaren Maßnahmen sind Kosten von etwa 1.230 €/lfm entstanden. Das bedeutet, es ist mit einer Summe von ca. 2 Mio € zzgl. MwSt. und Planungskosten zu rechnen.

Der Bürgermeister und die Verwaltung weisen darauf hin, dass es sich bei der Erneuerung der Regenwasserkanalisation um eine kostendeckende Einrichtung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) handelt. Das bedeutet, dass die Gemeinde Finsing die Herstellungskosten mit Gebühren und/oder Beiträgen auf die Anschlussnehmer umlegen muss. Wie hoch diese Gebühren und Beiträge für den einzelnen Anschlussnehmer ausfallen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Ein Teil der Kosten fallen aufgrund des allgemeinen Hochwasserschutzes durch zufließendes Wasser aus den Außenbereichen an, der nicht umgelegt werden kann. Weiters ist ein Teil von der Gemeinde für die Straßenentwässerung zu übernehmen. Bei vollständiger Erneuerung der Regenwasserkanäle der Ortschaft Finsing ist mit Gesamtkosten von mindestens 6,0 Mio.€ zu rechnen.

Der Gemeinderat wird sich mit dem Satzungserlass und damit mit der Höhe der Gebühren und Beiträge intensiv auseinandersetzen müssen.

Bürgermeister Kressirer hofft, bis zum nächsten Treffen der Teilnehmergeinschaft nach Pfingsten bereits einige weitere Informationen mitteilen zu können.

Im Gemeinderat wird allgemein die Meinung vertreten, dass die Kosten für die Bürger und die Gemeinde geklärt werden müssen, bevor die Kanalisation erneuert wird. Dass eine Erneuerung früher oder später notwendig wird, steht außer Frage. Bestmöglicher Zeitpunkt hierfür ist natürlich die Straßensanierung der Hofener Straße und Kirchenstraße.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Ingenieurbüros Preis & Schuster zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Berechnung der Beiträge und Gebühren für die Anschlussnehmer zu beginnen, einen Satzungsentwurf vorzubereiten und die Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren zur Einleitung in den Mittleren-Isar-Kanal zu erstellen.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

3. Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Seestraße für den Bereich Seestraße Nord, Haus-Nr. 36 bis 46

Mit Schreiben vom 23.03.2018 beantragen die Anwohner des nördlichen Bereiches der Seestraße, Hs.-Nr. 36-46 die Erweiterung der Außenbereichssatzung Seestraße. Der Antrag wird damit begründet, dass der bisher bebaute Bereich Seestraße im Außenbereich nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist und den Vorgaben nach § 35 Abs. 6 BauGB entspricht. Insbesondere soll durch diese Erweiterung den Eigentümern bzw. dessen Nachkommen die Möglichkeit eröffnet werden, ausreichenden Wohnraum für eigene Zwecke zu schaffen. Von Seiten des Bauamtes im Landratsamt Erding bestehen hierzu keinerlei Einwendungen.

Anhand einer Skizze wird dem Gemeinderat erläutert, wie sich die Anwohner die Erweiterung der Außenbereichssatzung vorstellen.

Bürgermeister Kressirer erinnert daran, dass es im Jahr 2003 einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gab, nach dem im Außenbereich nur Baurecht im Rahmen des Einheimischenmodells geschaffen wird. Seit diesem Zeitpunkt werden die Grundstückseigentümer auch so beraten und es wurden gleichgelagerte Fälle vom Gemeinderat abgelehnt. Bürgermeister Kressirer zählt dem Gemeinderat einige Beispiele auf, die ebenfalls in Ortsrandlage, aber im baurechtlichen Außenbereich lagen.

Im Gemeinderat entsteht eine angeregte Diskussion, bei der sich einige Gemeinderatsmitglieder dafür aussprechen, diesen Antrag im Planungsausschuss zu behandeln und grundsätzlich darüber zu beraten, wie in vergleichbaren künftigen Fällen mit solchen Dingen umgegangen wird.

GR Hagn beantragt im Rahmen der Diskussion, dass in der heutigen Sitzung abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, dem Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Seestraße Nord der Anwohner in der heutigen Sitzung stattzugeben.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 11 : Nein 4 |
|-------------------------------------|

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Planungsausschuss, über den Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Seestraße Nord zu beraten. Außerdem soll über den Umgang mit künftigen vergleichbaren Fällen beraten werden.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 10 : Nein 5 |
|-------------------------------------|

4. Altersgeöffneter integrativer Gemeindekindergarten Aschheim; Zustimmung zur Überschreitung des Gewichtungsfaktors 4,5 für Integrationskinder für die Jahre 2017 und 2018

Die kindbezogene Förderung in den Kindertageseinrichtungen erfolgt gemäß Art. 21 BayKiBiG und wird für jedes einzelne Kind geleistet.

Der jährliche Förderbetrag errechnet sich dabei als Produkt aus Basiswert, dem Buchungszeit- und dem Gewichtungsfaktor. Für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder wird ein Gewichtungsfaktor von 4,5 berücksichtigt.

Bei sogenannten integrativen Einrichtungen, die eine entsprechende Erlaubnis vorweisen können und eine Vielzahl an behinderten oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohten Kindern aufnehmen, besteht die Möglichkeit einen höheren Gewichtungsfaktor von $4,5 + x$ zu gewähren.

Damit entsteht ein höherer Förderbetrag für die Einrichtung. Dieser dient nur der Finanzierung des zusätzlich für die besondere Betreuung dieser Kinder eingestellten Personals.

Die Einrichtung „Altersgeöffneter integrativer Gemeindekindergarten“ in Aschheim hat seit September 2016 ein Integrationskind aus der Gemeinde Finsing aufgenommen. Seit September 2017 liegt für dieses Kind ein Bescheid auf Eingliederungshilfeanspruch nach § 53 SGB XII für den Zeitraum vom 01.09.2017 bis 31.08.2018 vor.

Die Einrichtung „Altersgeöffneter integrativer Gemeindekindergarten“ hat generell zusätzliches pädagogisches Fachpersonal eingestellt, sodass die Möglichkeit des Gewichtungsfaktors $4,5 + x$ besteht. Im Rahmen der Endabrechnung für 2017 hat die Gemeinde Aschheim einen erhöhten Gewichtungsfaktor von 6,42 ermittelt und bittet um Gewährung dieses erhöhten Faktors für das Bewilligungsjahr 2017 (6,42) und 2018 (voraussichtl. 6,79). Sollten die Gemeinde Finsing dem nicht zustimmen, wird auch der staatliche Zuschuss nur mit Gewichtungsfaktor 4,5 berechnet.

Nach Rücksprache mit dem LRA Erding wird empfohlen, die integrativen Einrichtungen zu unterstützen und den Faktor $4,5 + x$ bei Vorliegen der Voraussetzungen zu gewähren.

Die endgültige Festsetzung und Berechnung des Faktors erfolgt im Rahmen der Endabrechnung 2017 und 2018.

Die voraussichtlichen Mehrkosten für den Gewichtungsfaktor $4,5 + x$ belaufen sich für die Gemeinde Finsing für das Bewilligungsjahr 2017 auf ca. 1.623,29 €. Für das Jahr 2018 bis 31.08.2018 voraussichtlich auf ca. 3.900,00 €.

Für die Gemeinde ist es hilfreich, wenn die Kinder entsprechend ihrer besonderen Anforderungen auch in auswärtigen Einrichtungen untergebracht werden können. Die örtlichen Einrichtungen haben hierfür meist keine personellen Kapazitäten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Einrichtung „Altersgeöffneter integrativer Gemeindekindergarten“ in Aschheim die Zusatzkräfte für den Zeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2018 anzuerkennen und den Gewichtungsfaktor $4,5 + x$ zu gewähren.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

5. Gestattungen nach § 12 GastG

5.1. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für die traditionelle Vatertagsfeier (Fußballspiel) im Hof des Bürgerhauses Eicherloh am Donnerstag, den 10.05.2018 von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh für die traditionelle Vatertagsfeier (Fußballspiel) im Hof des Bürgerhauses in Eicherloh von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr am Donnerstag, den 10.05.2018 zu.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

5.2. Kinderhaus "Am Park"

Für das Maifest mit Maibaumaufstellen im Kindergarten „Am Park“ mit Parkplatz wird für den 30.04.2018 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Maifest mit Maibaumaufstellen am 30.04.2018 wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1. Mobile Haltverbotsschilder Eichenstraße

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die in der letzten Sitzung von GR Schnalke angesprochenen mobilen Haltverbotsschilder in der Eichenstraße in Eicherloh abgebaut werden können. Die Baustelle im Pfirrmannweg ist weitestgehend abgeschlossen. Der Bauhof wurde bereits angewiesen, die Beschilderung zu entfernen.

6.2. Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen durch Baumaßnahmen im Baugebiet Nördlich Traberweg

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass eine Prüfung der Situation im Baugebiet Nördlich Traberweg ergeben hat, dass die Benutzung der öffentlichen Stellplätze durch den Bauträger geringfügig über die verkehrsrechtliche Anordnung hinausgeht. Die Stellplätze auf der gegenüberliegenden Straße sind zu räumen.

6.3. Neubau einer Schulsporthalle an der Grund- und Mittelschule Finsing; Vergabe der Trennvorhänge

Bürgermeister Kressirer setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass die Trennvorhänge zum Neubau einer Schulsporthalle an der Grund- und Mittelschule Finsing an den günstigsten Bieter, die Firma Diaplan Innenausbau GmbH, Görlitzer Straße 21, 83395 Freilassing zum Angebotspreis in Höhe von 61.091,09 € brutto vergeben wurden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6.4. Instandhaltungsmaßnahmen an der 110-kV-Freileitung Zolling - Neufinsing der Bayernwerk Netz GmbH

Mit Schreiben vom 29.03.2018 wurde die Gemeinde Finsing über die bevorstehenden Instandhaltungsmaßnahmen an der 110-kV-Freileitung Zolling-Neufinsing der Bayernwerk Netz GmbH informiert. Es handelt sich um Korrosionsschutzmaßnahmen die von der Firma RS Korrosionsschutz GmbH, Schorba 50, 07751 Bucha im Zeitraum April bis September 2018 ausgeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6.5. Neubau einer Tribüne durch den FC Finsing

In der Mitgliederversammlung des FC Finsing wurde ausführlich über den Neubau der Tribüne am Sportgelände gesprochen. Bürgermeister Kressirer teilt dem Gemeinderat mit das er bei seiner Ansprache einige finanzielle Dinge klarstellen musste. Es wurde beim FC Finsing die Meinung vertreten, dass Preissteigerungen und Mehrkosten von der Gemeinde Finsing getragen werden. Der Bürgermeister teilte in der Versammlung mit, dass es hierzu seitens der Gemeinde keinen Beschluss gibt, der diesen Sachverhalt abdeckt.

Durch Änderung der Planung im Bereich des EG, insbesondere die Errichtung eines Aufenthaltsraumes beim Kiosk, durch Kostensteigerungen seit der Kostenschätzung im Jahr 2015 und der Sanierung des Hauptspielfeldes ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, die im Haushalt der Gemeinde Finsing nicht veranschlagt sind. Derzeit werden die Kosten neu berechnet und der Gemeinderat muss sich mit diesem Thema nochmals intensiv auseinandersetzen.

GR Lex erklärt, dass der FC Finsing die Aufgabe hatte, eine Finanzierung über 250.000 € aufzustellen. Ob darüber hinaus eine höhere Eigenleistung vom Verein erbracht werden kann ist fraglich, da sich auch die Einbringung von Arbeitsleistung als schwierig gestaltet. Er appelliert an den Gemeinderat, dass dieses Projekt als Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde und des FC Finsing gesehen werden muss.

6.6. Tag der Spielplätze

GRin Struck teilt mit, das die Spielplatz AG am 21.04.2018 wieder den Tag der Spielplätze veranstaltet. Es sind alle Gemeinderatsmitglieder und Bürger herzlich eingeladen, sich an dem Aktionstag zu beteiligen.

6.7. Borkenkäferbefall der Fichten im Park Eicherloh; Durchführung einer Ersatzpflanzung

Im Park Eicherloh mussten die Fichten entfernt werden, da ein Großteil der Bäume vom Borkenkäfer befallen waren. Die Gemeinde Finsing hat die Zusage von der Unteren Naturschutzbehörde, dass die betroffene Fläche als Ausgleichsfläche angerechnet werden kann, wenn sie wieder aufgeforstet wird. Die Aufforstung wird mit Eichen und Hainbuchen erfolgen. Die Bepflanzung wird in den nächsten Wochen ausgeführt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.8. Gemeindewald Saurüssel

GR Mayer weist darauf hin, dass sich im Gemeindewald Saurüssel Wege gebildet haben, die von Mountainbikern genutzt werden. Er plädiert dafür, dass der Bauhof durch den Wald am Saurüssel geht und waldfremde Gegenstände wie z.B. die Hindernisse der Mountainbiker entfernt.

6.9. Parken in der Großsenderstraße

GR Söhl weist darauf hin, dass im Grünstreifen in der Großsenderstraße immer mehr Fahrzeuge abgestellt werden.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass dies nicht erlaubt ist. Das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Grünflächen ist gesetzlich verboten. Der Bauhof wird darum kümmern, dass keine Fahrzeuge mehr in der Grünfläche abgestellt werden können.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 57. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:25 Uhr.

Neufinsing, den 4. Mai 2018

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck